

Hallstattzeit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte
(Société suisse de préhistoire)**

Band (Jahr): **8 (1915)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5 cm breite, ziemlich plumpe, vierkantige Steinaxt aus schwarzem Serpentin. Die Existenz von Pfahlbauten in den Sumpfgebieten weiter landeinwärts um die innerschweizerischen Seen herum ist für die Lösung der Frage, ob wir in der Gegend des Vierwaldstättersees Pfahlbauten finden können, wichtig¹⁾.

16. Zürich.

Beim Neubau der Bank Leu & Co. in der *Bahnhofstrasse* wurde eine *Bronzelanze* gefunden, die ins LM. kam (1914). Gefl. Mitt. Viollier's. 23. JB. LM. üb. 1914, 21.

Wir signalisieren schon hier die Entdeckung eines höchst bedeutsamen bronzezeitlichen und wohl auch noch späteren Pfahlbaues am *Alpenquai* vor dem „Roten Schloss“, der in den ersten Tagen des Jahres 1916 entdeckt wurde und seither vom Landesmuseum mit grossen Mitteln untersucht wurde. Wir werden im nächsten Bericht ausführlich darauf zurückkommen.

IV. Hallstattzeit.

Gute Fingerzeige für die Erforschung hallstädtischer Siedelungen auch in der Schweiz bietet die Lief. 40 des „Obergerm.-Raetischen Limes des Römerreiches“, Heidelberg 1915, wo die eigentliche, zusammenfassende Streckenbeschreibung (Strecke I. Der Limes vom Rhein bis zur Lahn, v. K. Fabricius) begonnen wird. Daraus ist nämlich ersichtlich, dass die Römer bei Anlage des Limes, besonders östlich von Vallendar, mehrere *hallstädtische Siedelungen mit Grabhügeln* durchschnitten haben. Der Umfang einer Niederlassung, deren einzelne Hütten durch Böden von geschlagenem Lehm und meist recht unregelmässige Pfostenlöcher charakterisiert sind, beträgt nahezu 3900 m. Im Neuwieder Becken wurde auch die Alteburg, ein sicher H. Refugium, untersucht; es war eine ganz unregelmässige Anlage, die in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts noch Trockenmauern aufwies; die Form schmiegte sich ganz dem Terrain an. Zwischen Hillscheid und Vallendar fanden sich ganz ausgesprochene Hanghütten; der bis zu 45 Grad geböschte Abhang ist zu $\frac{2}{3}$ seiner Höhe

¹⁾ Die Prähist. Komm. der Naturf. Ges. d. Kts. Luzern hat diese Aufgabe auf ihr Programm genommen.

in einer Ausdehnung von 3 km damit bedeckt. Auch alte Felder fand man in deren Nähe. An der Ostseite des Fehrbachtals unterhalb einer alten Tongrube fanden sich unweit von alten Hüttenstellen die Spuren gleichzeitiger Eisengewinnung. Auch ein kleines Hüttenwerk, das aus zwei Schmelzöfen bestand, wurde, inmitten einer kastellartigen Umwallung von 24/30 m konstatiert. Die bisher untersuchten Siedelungen gehörten der mittleren und jüngeren H. an, reichten aber teilweise auch in die T¹⁾.

1. Jegenstorf (Bez. Fraubrunnen, Bern).

„Ausgrabung eines H. *Grabhügels* im *Holzmühlewäldchen* bei Jegenstorf. (TA. 144. Südlichster der drei Waldstreifen, bei Punkt 515. 20 mm vom oberen Rande; 158 mm vom linken seitlichen Rande.) Durchmesser N-S: 22,5 m; O-W: 22 m. Die Ausgrabung ergab das gewöhnliche Bild eines Grabhügels mit Leichenbrand, in dem man auf Kohlen- und Ascheschichten stiess. An Funden trat nur der Überrest eines hölzernen Armringes (Hist. Mus. Bern, Inv. N. 26552) zu Tage. Auffällig war das Vorkommen von Scherben und Lehmbrocken von römischem Typus, das schon von den Grabhügeln in der Hardt (MuttENZ) gemeldet worden ist.“ O. T.

2. Oberriet (Bez. Ober-Rheintal, St. Gallen)²⁾.

Wie der von unserem Vorstandsmitgliede, Prof. Dr. J. Egli, stets sorgfältig redigierte JB. Hist. Samml. St. G. üb. 1914/15, mit 2 Tafeln, berichtet, ist das Hist. Mus. von St. Gallen seit unserm letzten Bericht darüber durch einen bedeutenden Zuwachs von Funden vom *Montlinger Berg* bereichert worden. Wir ersehen daraus, dass wir die Funde von dorthier zeitlich immer mehr herunterrücken müssen, so dass die Hauptsiedelung nicht mehr in die B., sondern in die H. zu setzen ist. Was wir an wirklich B. Funden besitzen, reduziert sich bei genauerer Prüfung immer mehr und mehr. Der Bericht und direkte briefliche Mitteilungen unseres Kollegen erwähnen Fragmente von Certosa-Fibeln, die noch in das Ende der H. fallen dürften; auf die gleiche Periode weist eine Bronzehacke von sehr fortgeschrittener Form (die Schaftlappen stehen wagrecht zur Schneide), ebenso vielleicht noch ein guterhaltenes Gürtel-

¹⁾ Für den schweiz. Forscher von höchster Bedeutung ist die Arbeit von W. Söldan „Niederlassung aus der H. bei Neuhäusel im Westerwald“ in Ann. Ver. Nass. Alt. 32 (1901), 145—189. Vgl. auch Bonn. Jahrb. 101 (1897), 120 ff.

²⁾ Vgl. 4. JB. SGU. 81, 102. — 5. JB. SGU. 119—125. — 6. JB. SGU. 7, 70. — 7. JB. SGU. 57.

beschläge¹⁾ und die Bronzenadeln mit Ösen. Dagegen weisen die Halsringe, einige Fibeln (Typus T I und II), auch eine von Eisen, auf die T. hin. Eine bestimmte Anordnung der Funde wurde nicht erkannt, der Bericht spricht von 5 Stellen am steilen Nordhange. Aus der Tatsache, dass eine Fibel T II in unfertigem Zustande und ein Gussbarren gefunden wurden, darf man auf eine Bronzeguss- und -Werkstätte schliessen. Bei der Besprechung der nicht seltenen Eisensfunde denkt E. mit Recht an den nahen Gonzen als Bergwerk der Eisenleute. Dagegen ergeben die Funde nicht etwa das Vorhandensein einer Festung, eines Refugiums, sondern dass es sich um friedliche Siedelungen handelt, deren Bevölkerung neben Ackerbau und Viehzucht Hausindustrie und Handel (auch mit Italien) trieb und in allem, was sie entweder erwarb oder selbst herstellte, einen guten einheitlichen Geschmack entwickelte, was sich besonders auch aus der schönen Keramik erschliessen lässt. Bächler hat die zahlreichen Knochen bestimmt und nachgewiesen, dass die Haustiere die Jagdtiere an Quantität bedeutend überragen.

Vor einigen Jahren ist das Landesmuseum, wie Viollier im AA. 17 (1915), 96—98 berichtet, durch Kauf in den Besitz einiger *Bronzen* vom M. B. gekommen. Es handelt sich um eine Lanzenspitze gewöhnlicher Form, um ein Bronzemesser aus zwei mit einander vernieteten Teilen (Heft und Klinge) von einer Form, wie sie bis jetzt in der Schweiz noch nicht, wohl aber in Deutschland, in Unterfranken gefunden wurde²⁾, und endlich um ein Fibelfragment, eine Scheibe, die durch spiralig aufgewundenes schmales Bronzeblech erzeugt wurde, auf dem sich in regelmässigen Abständen eingepunzte konzentrische Kreise befinden; es ist offenbar das Schlusstück einer italischen Fibel aus der jüngern B. und beweist wiederum den auch sonst schon so oft festgestellten Verkehr mit Italien durch das Rheintal. Leider ist über die Fundumstände nichts bekannt.

¹⁾ Ein typisches, in der H. und nachher wieder im M. sehr häufig vorkommendes, auch hier nachgewiesenes Ornament ist das Kreisornament mit markiertem Mittelpunkt. Das „Walliser Ornament“ ist durch die Relieffierung und starke Vergrösserung dieses Motivs charakterisiert, vgl. Heierli, Urgesch. Wallis in Mitt. AGZ. 24, 3, Taf. 7, ein Ornament, das u. W. auf dem M. B. nicht nachgewiesen ist.

²⁾ Die Analogie bezieht sich nur auf die Form der Klinge, nicht aber auf die des Griffes, die beim Montlinger Exemplar doch vergängliches Material voraussetzt. Dass diese Form eine relativ späte, wohl in die H. zu setzende, ist, beweist eben der Fund von Aub in Unterfranken. Vgl. auch Behrens, Bronzezeit Süddeutschlands, Kat. Röm. Germ. Zentralmus. 6, 229.

3. Schenkon (Bez. Sursee, Luzern).

Über das im letzten Bericht S. 54 erwähnte *Hügelgräberfeld* bei Sch. schickt uns Hollenwäger folgenden verdankenswerten Bericht:

„Februar und März 1912 wurde im *Schenkonwald* (Eigentum des J. Achermann im Dorf) westlich gegenüber der Liegenschaft „Joseli“, etwa 100 m von der Gemeindegrenze entfernt, ein Hügelgrab geöffnet, das etwa 5 m Dm. und 1 m Höhe hatte. Es wurde im NW. angeschnitten; auf 1,20 m vom Rande entfernt fand sich nach sorgfältiger Abdeckung das Skelett eines seitlich liegenden Hockers, schlecht erhalten und ohne Beigaben. 50 cm südlich fanden sich wieder Knochen, die aber ganz zerfielen; dabei lag ein Bronzering von 2 mm dickem Draht und 4 cm weit davon entfernt ein Bruchstück eines gleichen Ringes. 30 cm neben diesem lag eine eiserne Messerklinge, 18,5 cm lang und 2,5 cm breit. Etwa 50 cm von dieser Bestattung weiter südlich lag ein drittes Grab, ein Skelett, ausgestreckt, die Arme an die Seite gelegt, Ober- und Unterschenkel, sowie Armknochen und der obere Teil des Schädels ziemlich gut erhalten. Auf der rechten Seite des Schädels fanden sich die Scherben eines grösseren Tongefässes, welches oben die Weite von ca. 22 cm, in der Mitte von ungefähr 30 cm gehabt hat; in dieses eingeschlossen lag eine kleinere Tonurne von 10 cm Weite und 7,8 cm Höhe. Ca. $\frac{2}{3}$ des ganzen Tumulus wurden untersucht; das Material bestand aus lauter Feldsteinen. Die Grabbeigaben befinden sich in der Sammlung des Hist. Ant. Ver. in Sursee, die Skelette hat Dr. Schwerz zur Untersuchung erhalten.“

In einem Artikel „Tumulus hallstattien près de Schenkon (Lucerne)“ AA. 17 (1915), 98 erwähnt Viollier die Tumuli im *Weiherholz*, aus denen einige Funde (das Fragment eines Tonnenarmwulstes, zwei Armspannen, massiv, mit breitgehämmerten aneinanderstossenden Enden und das Fragment eines hohlen Armbandes, alles aus Bronze), die im Jahre 1906¹⁾ gemacht worden, im Jahre 1910 ins LM. gekommen sind. Wenn der Hollenwäger'sche Fund zu dieser Grabhügelgruppe gehört, so würde der Joseligrabhügel in die H. fallen. Auffallend bleibt dann immerhin die Tatsache der Leichenbestattung. Da wir aber seinerzeit in der Nähe von Schötz einen H. Bestattungsfund zu verzeichnen hatten (vgl. 1. JB. SGU., 51), so scheint die Annahme nicht ungerechtfertigt, dass wir im

¹⁾ Das im AA. 8 (1906), 253 angeführte Grab scheint dem von V. jetzt publizierten Fund tatsächlich identisch zu sein; aber auch hier handelt es sich um ein Skelett! Wir sind versucht, eine Analogie mit den Funden von „Auf dem Berg“ bei Thayngen (s. Abschn. V) zu sehen.

Kt. Luzern, wie für die übrigen Perioden unserer Vorzeit, auch für die H. Besonderheiten haben, deren Wesen nachzuforschen zu den anziehendsten Aufgaben unserer Urgeschichtsforschung gehört.

4. Wohlen (Bez. Bremgarten, Aargau).

Im Waldstück *Hohbühl* an der Nordgrenze der Gem. Wohlen und in der zur Gem. Niederwil gehörigen Flur *Menschrüti* vermutet S. Meier mit Recht das Vorhandensein von *Grabhügeln*. Ob wir es mit Analogien zu dem nicht weit davon befindlichen Unter-Lunkhofen zu tun haben? AA. 17 (1915), 170.

V. Latène-Zeit.

In einem in der Sitzung der AGZ. vom 26. Februar 1916 gehaltenen Vortrag führte Viollier in sehr beachtenswerter Weise seine auf genauester Kenntnis des archäologischen Materials beruhende Auffassung über die *Helvetier in der Schweiz* vor. Gegenüber Oechsli, der, hauptsächlich aus der schriftlichen Überlieferung seine Schlüsse ziehend, der Ansicht ist, die Helvetier hätten erst um etwa 100 v. Chr. unser Land besiedelt, kommt V. zu dem Resultat, dass dieses Volk, den Teilstamm der Tiguriner ausgenommen, schon im Verlaufe des 5. vorchristl. Jahrhunderts von der schweizerischen Hochebene Besitz ergriffen habe; es sei dem fortwährenden Drängen der Sueben gegen seine mitteldeutschen Grenzen ausgewichen. Das Hauptargument Viollier's ist die überraschende Einheitlichkeit der gallischen Kultur in der ganzen Schweiz zwischen 450 und 50 v. Chr. Ferner sei eine stete und ruhige, ganz allgemein gleichartig verlaufende Evolution dieser Kultur von T I—T III zu beachten; wäre das möglich, wenn ums Jahr 100 plötzlich ein ganz neues Volk erschienen wäre? Das müsste sich doch sicher auch archäologisch fühlbar machen. Die Tiguriner seien dann allerdings etwa zur Zeit Sullas, nachdem sie in den norischen Alpen geschlagen worden seien, als Schutzfliehende zu den Helvetiern, ihren früheren Stammesgenossen, in die Schweiz gekommen und hätten sich bei ihnen niedergelassen¹⁾.

¹⁾ Vgl. das ausführliche Referat in N. Z. Z. 1916, Nr. 346 und 349, v. 4. März, worin auch die Diskussion zwischen Oechsli und dem Ref. gebührend erwähnt ist. Es ist dabei zu bemerken, dass Déchelette, Man. 2, 3, 941, noch die Meinung Oechslis vertritt. Uns scheinen im allg. die Ansichten Viollier's richtig, soweit man auf Grund